



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auflage – Bauprojekt**

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ausbau Produktionsküche, Neubau Lagerkubus / Gartenplatz und Garderobe
Gesuchsteller/in	Stiftung Schloss Wyher, Präsident Franz Künzli, Mattenweg 6, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	627
Ortsbezeichnung	Schloss Wyher
Gebäude-Nr.	2
Einsprachefrist	04.12.2017 bis 27.12.2017

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 1. Dezember 2017

**GEMEINDERAT ETTISWIL**